

# Gemeindevorstandssitzung vom 21. Mai 2014

**Anwesend:** Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)

Jäger Arno, Vizepräsident Jenal Ludwig, Vorstandsmitglied

# Salomon 4 Trails - Gesuch um Bewilligung und Zustimmungserklärung

Mit Schreiben vom 06.05.2014 stellt Engadin Samnaun ein Gesuch um Bewilligung der Gemeinde und Zustimmungserklärung für das Ansuchen an den Kanton für die Strassensperre in Samnaun Dorf am Samstag, 12.07.2014 für den Salomon 4 Trails. Am 12.07.2014 befindet sich in Samnaun Dorf wieder das Endziel für die Laufveranstaltung Salomon 4 Trails und für den Zielbereich wird für die Zeit von 07.00 Uhr – 19.00 Uhr im Bereich Chasa Riva – Geschäft Samnaun 3000 eine Strassensperre benötigt.

Für die Laufstrecke durch das Samnauntal bis Samnaun Dorf sind gemäss Schreiben keine Strassensperren erforderlich. Die Läufer gelangen von Compatsch oberhalb der Kantonsstrasse über die Fraktionen nach Samnaun Dorf. Die Einlaufstrecke wird von Engadin Samnaun entsprechend beschildert und gekennzeichnet.

Der Gemeindevorstand erteilt die Genehmigung für die Strassensperre der Dorfstrasse (Parkplatz Chasa Riva – Geschäft Samnaun 3000) für den 12.07.2014 von 07.00 Uhr – 19.00 Uhr. Da es sich um Kantonsstrasse handelt, muss die Strassensperre zusätzlich beim Tiefbauamt Graubünden beantragt werden.

Für die Signalisation der Zufahrten und Parkplätze ist Engadin Samnaun verantwortlich.

# Ausarbeitung Verträge Landschaftsqualität sowie Biodiversität und Vernetzung, Auftragserteilung

Der Kanton Graubünden beabsichtigt, 2014 allen interessierten Landwirten einen Bewirtschaftungsvertrag Landschaftsqualität anzubieten und die bestehenden Bewirtschaftungsverträge zur Biodiversität und Vernetzung den aktuellen Anforderungen der Direktzahlungsverordnung anzupassen.

Das Projekt Landschaftsqualität, Biodiversität und Vernetzung Samnaun wurde von der Firma Arinas Environment AG (Angelika Abderhalden) und dem Plantahof (Riet Pedotti, damals Betriebsberater) zusammen mit einer von der Gemeinde eingesetzten Kommission ausgearbeitet und anschliessend beim Amt für Natur und Umwelt (ANU) zur Genehmigung eingereicht.

Mit Datum vom 22.04.2014 verfügt das ANU, dass der Gemeinde Samnaun der gesamte Aufwand von CHF 21'120.00 (je 50 % Bund und Kanton) an die Ausarbeitung von Verträgen zur Landschaftsqualität und die Aktualisierung der Verträge zu Biodiversität und Vernetzung gewährt wird. Der Gemeinde entstehen keine Kosten. Die Auszahlung der Beiträge von Bund und Kanton erfolgt im Rahmen des genehmigten Budgets nach Abrechnung durch das ANU.

Vom ANU liegt eine vorbereitete Auftragserteilung an den Plantahof für die Ausarbeitung der Verträge Landschaftsqualität sowie Biodiversität und Vernetzung vor.

Der Gemeindevorstand beauftragt den Plantahof gemäss Offerte vom 10.03.2014 mit der Ausarbeitung der Verträge Landschaftsqualität sowie Biodiversität und Vernetzung. Die Verträge beziehen sich auf die Betriebsfläche aller Betriebe mit Bewirtschaftungsparzellen in der Gemeinde Samnaun.

#### Im Auftrag enthalten sind:

- Diskussion der Verträge mit den Bewirtschaftern. Anpassung der Vertragsobjekte an die aktuellen Vertragsbestimmungen.
  - Ausscheidung ökologisch ausreichender Pufferzonen um NHG-Biotope
  - Extensive Bewirtschaftung von Trockenwiesen und Flachmooren
  - Zeitliche Staffelung der Bewirtschaftung. Diese soll insbesondere der Förderung von Ziel- und Leitarten dienen
  - Erfassung der Hochstammobstbäume gemäss Kategorien der DZV
- Bereinigung der Vertragsdatenbank im Agricola und im GIS
- Ausarbeitung des überarbeiteten Vertragsentwurfs
- Kontaktnahme mit dem zuständigen Regionalforstingenieur zur Diskussion der geplanten Massnahmen C1.1, C1.7 und C2.1 der Massnahmenliste Kanton Graubünden
- Kontakt mit dem zuständigen Wildhüter zur Diskussion der geplanten Massnahmen B2.6, B3.8, C1.1, C1.4, C1.7, C2.1 der Massnahmenliste Kanton Graubünden
- Erfassung der Massnahmen Landschaftsqualität gemäss Massnahmenliste Kanton Graubünden. Betriebliche Ziele gemäss bestehendem Vernetzungsvertrag sind nach Möglichkeit in den Vertrag Landschaftsqualität zu überführen.
- Ergänzung der Strukturen für den Landschaftsqualitätswert pro Parzelle, soweit das ohne Begehung im Gelände möglich ist.
- Erfassen der Vertragsdaten im GIS
- Ausarbeiten des Vertragsentwurfs

Gemäss Auftrag sind die fertig ausgehandelten und unterschriebenen Verträge Biodiversität und Vernetzung möglichst rasch in doppelter Ausführung an das ANU zu schickten. Ebenfalls sind die fertig ausgehandelten und unterschriebenen Verträge Landschaftsqualität möglichst rasch in doppelter Ausführung an die Abteilung Agrarmassnahmen im Amt für Landwirtschaft und Geoinformationen (ALG) zu schicken.

Alle Verträge müssen bis spätestens 25.08.2014 überwiesen sein.

Die Vergütung erfolgt nach Aufwand (Kostendach CHF 21'120.00 inkl. MwSt. und Spesen). Die an das ANU adressierte Rechnung ist der Gemeinde bis spätestens 31.12.2014 zuzustellen.

### Referendum Gebietsreform – Anfrage an Gemeinde Samnaun

Mit E-Mail vom 16.05.2014 teilt Gian Derungs mit, dass das Referendum gegen die Gebietsreform lanciert wurde und ein überregionales und parteiübergreifendes Komitee Unterschriften sammelt. Die Gemeinde Samnaun wird angefragt, ob sie bei einem Gemeindereferendum mitmachen würde.

Der Gemeindevorstand hat bereits zu einem früheren Zeitpunkt entschieden, dass die Gemeinde Samnaun mit der Gebietsreform einverstanden ist und daher bei einem Referendum nicht mitunterschreibt.

## **Genehmigung Jahresrechnung Kreisamt Ramosch**

Mit Datum vom 18.05.2014 hat der Kreisrat Ramosch die Jahresrechnung 2013 vom Kreisamt Ramosch genehmigt.

Gemäss Art. 14 der Kreisverfassung muss die Jahresrechnung 30 Tage beim Kreisamt Ramosch zur öffentlichen Einsicht aufgelegt werden.

Die Publikation betreffend Jahresrechnung 2013 erfolgte am 19.05.2014 auf der Homepage der Gemeinde Samnaun sowie am Schwarzen Brett.

## Servicevertrag Fotokabine, Umrüstung Fotoautomat

Der Servicevertrag für die Fotokabine Prontophot läuft am 30.06.2014 ab. Die Firma Prontophot offeriert den Servicevertrag für die nächsten drei Jahre zu den bisherigen Bedingungen:

Mindestpauschale inkl. Ersatzteile CHF 600.00 pro Jahr, Wegpauschale pro Ereignis CHF 100.00 (exkl. MwSt).

Die Umrüstung des Fotoautomaten zur Datenübermittlung in elektronischer Form auf USB-Stick kostet gemäss Offerte vom 20.05.2014 einmalig CHF 100.00.

Der Gemeindevorstand unterschreibt den Servicevertrag für die Fotokabine für den Zeitraum vom 01.07.2014 – 30.06.2017. Die Bedingungen bleiben unverändert (Mindestpauschale inkl. Ersatzteile CHF 600.00 pro Jahr, Wegpauschale CHF 100.00 pro Ereignis).

Zusätzlich kommen einmalige Kosten in der Höhe von CHF 100.00 für die Umrüstung des Fotoautomaten zur Datenübermittlung in elektronischer Form auf USB-Stick.

Samnaun, 28.05.2014/ fp